

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)	
	Wohnbaufläche
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)	
	Richtfunktrasse mit Schutzstreifen
Sonstige Planzeichen	
	Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANEÄNDERUNG

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Ostercappeln diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Ostercappeln, den 03.01.2023 (SIEGEL) Der Bürgermeister
gez. Erik Ballmeyer

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ostercappeln hat in seiner Sitzung am 15.07.2021 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 20.07.2021 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ostercappeln, den 03.01.2023 Der Bürgermeister
gez. Erik Ballmeyer

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:5000
Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,



© 2010 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ostercappeln hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 22.12.2021 bis 31.01.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Ostercappeln, den 03.01.2023 Der Bürgermeister
gez. Erik Ballmeyer

Erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkungen

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ostercappeln hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 dem geänderten Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkungen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 12.07.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 20.07.2022 bis 23.08.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut eingeholt worden.

Ostercappeln, den 03.01.2023 Der Bürgermeister
gez. Erik Ballmeyer

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ostercappeln hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 20.12.2022 beschlossen.

Ostercappeln, den 03.01.2023 Der Bürgermeister
gez. Erik Ballmeyer

Genehmigung

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 6.3-29-06-2023) vom heutigen Tage unter ~~Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch~~ ~~kennlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den 15.03.2023 (SIEGEL) Landkreis Osnabrück
Die Landrätin
Im Auftrag
gez. M. Clausing
Maximilian Clausing

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ostercappeln ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit, sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ostercappeln, den Der Bürgermeister
.....

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

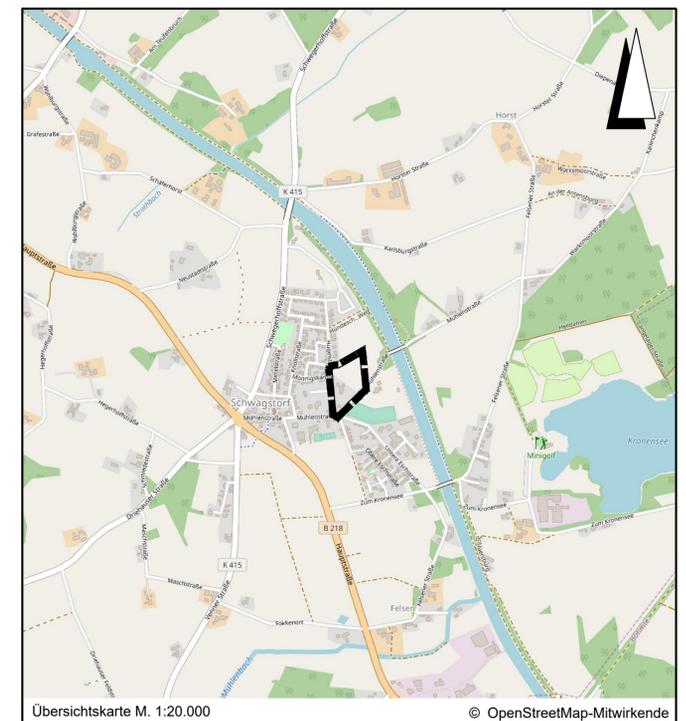
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am 15.04.2023 wirksam geworden.

Ostercappeln, den 24.04.2023 Der Bürgermeister
gez. Erik Ballmeyer

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.

Ostercappeln, den Der Bürgermeister
.....



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88	bearbeitet	2022-12	Dw
	gezeichnet	2022-12	Hd
	geprüft	2022-12	Sz
	freigegeben	2022-12	Dw

Wallenhorst, 2022-12-20

Plan-Nummer: H:\OSTERC\218535\PLAENE\BP\bp_fnp-6aen_03_Ur-Abschrift.dwg(Abschrift)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE OSTERCAPPELN
Landkreis Osnabrück
6. Änderung

ABSCHRIFT

Maßstab 1 : 5.000